

Handwerk in Bayern

Ergebnisse der registerbasierten Handwerkszählung 2011

Dipl.-Kffr. Martina Martin

Mit der Handwerkszählung 2011 erfolgte das vierte Mal in Folge eine registergestützte Auswertung für das Handwerk. Wurden Strukturmerkmale über das Handwerk bis einschließlich 1995 in mehrjährigem Abstand durch Befragung aller selbstständigen Handwerksunternehmen erhoben, werden diese seit dem Berichtsjahr 2008 in jährlichem Turnus durch Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters und weiterer Verwaltungsdaten ermittelt. Mit dieser Umstellung, die auf der grundsätzlichen Etablierung der Verwaltungsdatenverwendung in der amtlichen Statistik fußt, wurde zusätzlich zur Entlastung der Handwerksunternehmen von Berichtspflichten ein erweitertes Informationsangebot erreicht. Anders als bei den früher erhebungsbasierten Zählungen, die allein die Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks einbezogen, sind aufgrund der Anfang 2004 novelliert in Kraft getretenen Handwerksordnung bei den zwischenzeitlich registergestützten Zählungen auch die Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks in den Auswertungen mit berücksichtigt. Der vorliegende Artikel fasst die wichtigsten Ergebnisse der registerbasierten Handwerkszählung in Bayern 2011 zusammen, die seit Ende März 2014 vorliegen, und liefert damit einen Überblick über die Struktur und die regionale Verteilung des bayerischen Handwerks in diesem Berichtsjahr.

Vorbemerkung

Im Rahmen der amtlichen Handwerksstatistiken werden die vierteljährliche Handwerksberichterstattung und die jährliche Handwerkszählung unterschieden.¹ Während die vierteljährliche Handwerksberichterstattung, die der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk dient, Messzahlen und Veränderungsraten zur unterjährigen Entwicklung des Handwerks nachweist, liefert die Handwerkszählung Strukturangaben über das Handwerk in Form absoluter Werte. Die Handwerkszählung wurde bis einschließlich 1995 als Totalerhebung durchgeführt, die in mehrjährigem Abstand stattfand und bei der die Handwerksunternehmen direkt befragt wurden. In den Jahren 1996 bis einschließlich 2007 fand keine Handwerkszählung statt. Erst seit dem Berichtsjahr 2008 gibt es die Handwerkszählung wieder, und zwar in jährlichem Turnus per Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters und weiterer Verwaltungsdaten. Diese Umstellung, die auf dem grundsätzlichen Bemühen fußt, die Erhebungen der amtlichen Statistik durch Ver-

waltungsdatenverwendung für alle Beteiligten belastungsärmer zu gestalten, hat nicht nur den positiven Effekt, dass die Handwerksunternehmen von ihren Berichtspflichten befreit wurden, sondern hat aufgrund der Anfang 2004 novelliert in Kraft getretenen Handwerksordnung auch den Vorteil, dass die Auswertungen ausgeweitet werden konnten. Waren in die früher erhebungsbasierte Handwerkszählung ausschließlich Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks einbezogen, sind bei der zwischenzeitlich registergestützten Handwerkszählung auch die Unternehmen des zulassungsfreien Handwerks in den Auswertungen mit berücksichtigt.

Auswertung auf Basis des statistischen Unternehmensregisters

Für die jährliche Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 wird das statistische Unternehmensregister (im Folgenden kurz Unternehmensregister genannt) ausgewertet, welches über nahezu sämtliche Wirtschaftsbereiche (und zwar über die Wirtschaftsabschnitte B-N und P-S gemäß Klassifikati-

¹ Relevante Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung sind

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
- Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903)
- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480)
- Handwerkstatistikgesetz (HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417).

Noch: Tab. 1 Gewerbegruppen und Gewerbebezüge			
Nr. der Klassifikation	Zulassungspflichtiges Handwerk <i>Anlage A der Handwerksordnung</i>	Nr. der Klassifikation	Zulassungsfreies Handwerk <i>Anlage B, Abschnitt 1 der Handwerksordnung</i>
	Gewerbebezug		Gewerbebezug
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik ¹		
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädieschuhmacher		
37	Zahn techniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf ²			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter ¹
		19	Maßschneider ¹
		20	Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker) ^{1, 3}
		21	Modisten
		22	weggefallen ¹
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

¹ Neben Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

² Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbebezug 20 „Textilgestalter“ können die Ergebnisse für die Gewerbebezug VII ab dem Berichtsjahr 2011 nicht mit den Ergebnissen früherer Berichtsjahre verglichen werden.

³ Ab dem Berichtsjahr 2011 sind Sticker (früher Gewerbebezug 20), Weber (früher Gewerbebezug 22) und die Gewerbebezüge Klöppler (29), Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im „neuen“ Gewerbebezug 20 „Textilgestalter“ enthalten. Siehe auch Fußnote 2.

dann erst mit den bereits vorhandenen Registerdaten sukzessive zusammengeführt und in ihrer neuen Zusammenfassung plausibilisiert werden müssen, was aufgrund des sehr großen Einheitenbestands im Unternehmensregister einen gut einjährigen Aufbereitungsaufwand verursacht, bevor schließlich Auswertungen auf Basis des so aktualisierten Registerdatenbestands möglich sind, ist zwangsläufig die Folge, dass auch Registerauswertungen zum Handwerk für ein Berichtsjahr jeweils nur mit Zeitver-

zug zu diesem Berichtsjahr vorliegen können. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der jüngsten Handwerkszählung, mithin die Ergebnisse der Registerauswertung für das Handwerk zum Berichtsjahr 2011, bundesweit erst seit dem 28. März 2014 vor.²

Abgrenzung des Handwerks durch die Handwerksordnung

Handwerksunternehmen sind in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aktiv. Sie sind nicht nur im Verar-

² Siehe Pressemitteilung Nr. 82 des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 28. März 2014 unter www.statistik.bayern.de/presse.

beitenden Gewerbe oder im Baugewerbe tätig, sondern beispielsweise auch im Handel oder in anderen Dienstleistungsbereichen. Die zulassungspflichtigen Handwerke sind in der Anlage A, die zulassungsfreien Handwerke in der Anlage B, Abschnitt 1 der Handwerksordnung genannt (vgl. Tabelle 1). Um ein zulassungspflichtiges Handwerk ausüben zu können, ist der Eintrag in die Handwerksrolle aufgrund einer Meisterprüfung oder einer anerkannten vergleichbaren Qualifikation Voraussetzung. Für das zulassungsfreie Handwerk ist eine solche Qualifikation dagegen nicht erforderlich. Handwerksunternehmen sind Unternehmen, die in die Handwerksrolle oder in das Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke betrieben werden können, eingetragen sind.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen die wichtigsten Ergebnisse der registerbasierten Handwerkszählung in Bayern 2011 zusammen und vermitteln damit einen Überblick über die Struktur und die re-

gionale Verteilung des bayerischen Handwerks in diesem Berichtsjahr. In fachlicher und regionaler Hinsicht tiefer gegliederte Daten, auch zu den vorausgehenden registerbasierten Handwerkszählungen, sind im Statistischen Bericht „Handwerk in Bayern – Ergebnisse der Registerauswertung“ (Berichtsnummer: E52003) veröffentlicht, welcher auch ausführliche Erläuterungen zu den im Folgenden verwandten Merkmalen bzw. Begriffen beinhaltet. Diese Jahresberichte stehen jeweils als PDF- und EXCEL-Dateien zum kostenfreien Download unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen zur Verfügung.³

Ausgewählte Ergebnisse

Im Berichtsjahr 2011 waren in Bayern insgesamt 103 221 Unternehmen im zulassungspflichtigen oder im zulassungsfreien Handwerk tätig, und damit kaum weniger als im Berichtsjahr 2008 (103 857 Handwerksunternehmen). Diese selbstständigen Handwerksunternehmen erzielten 2011 einen Jahresumsatz von 99,7 Milliarden Euro (+20,4% ge-

³ Weitere Ergebnisveröffentlichungen zum Handwerk in Bayern finden sich unter www.statistik.bayern.de/statistik oder unter www.genesis.de-statis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=statistikTabellen&selectionname=53111.

Tab. 2 Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz in Bayern seit 2008 nach Zulassungspflicht

Bezeichnung	Handwerksunternehmen ¹	Tätige Personen am 31.12. des Berichtsjahres				Umsatz ³ im Berichtsjahr	
		insgesamt ²	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl						Mrd. €	€
2011							
Zulassungspflichtiges Handwerk	84 221	729 597	561 406	80 603	9	91,5	125 473
Zulassungsfreies Handwerk	19 000	156 040	93 383	42 885	8	8,1	52 139
Handwerk insgesamt	103 221	885 637	654 789	123 488	9	99,7	112 552
2010							
Zulassungspflichtiges Handwerk	85 555	718 447	549 170	80 275	8	84,6	117 805
Zulassungsfreies Handwerk	18 537	153 916	91 772	42 812	8	8,0	51 721
Handwerk insgesamt	104 092	872 363	640 942	123 087	8	92,6	106 145
2009							
Zulassungspflichtiges Handwerk	85 965	712 267	542 375	80 374	8	82,2	115 338
Zulassungsfreies Handwerk	17 734	150 330	88 785	43 059	8	7,5	49 885
Handwerk insgesamt	103 699	862 597	631 160	123 433	8	89,7	103 931
2008							
Zulassungspflichtiges Handwerk	86 851	680 004	510 096	79 266	8	75,7	111 354
Zulassungsfreies Handwerk	17 006	133 378	78 272	37 362	8	7,1	53 096
Handwerk insgesamt	103 857	813 382	588 368	116 628	8	82,8	101 801

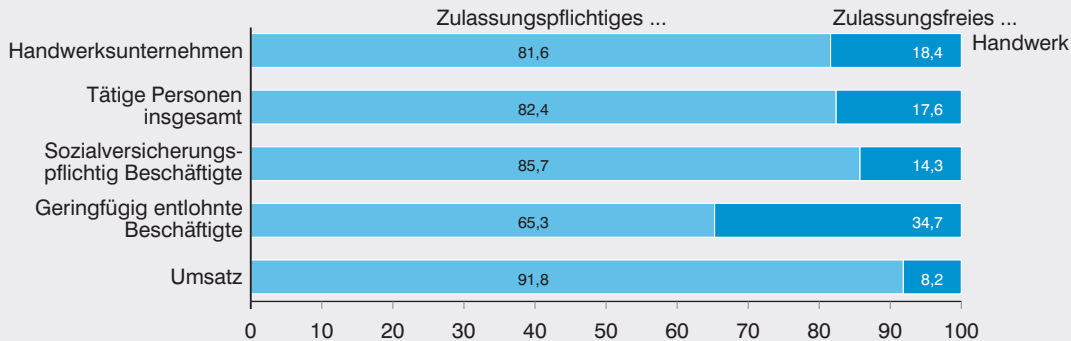
¹ Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

² Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

³ Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Handwerksunternehmen*, tätige Personen** und Umsatz*** in Bayern 2011 nach Zulassungspflicht in Prozent

Abb. 1



* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

** Einschl. tätiger Inhaber (geschätzt).

*** Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Tab. 3 Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz in Bayern 2011 nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigten- größenklasse (Unternehmen mit ... tätigen Personen)	Hand- werks- unter- nehmen ¹	Tätige Personen am 31.12.2011				Umsatz ³ 2011	
		ins- gesamt ²	darunter		je Unter- nehmen	ins- gesamt	je tätige Person
			sozial- versiche- rungs- pflichtig Beschäf- tigte	gering- fügig entlohnte Beschäf- tigte			
		Anzahl				Mrd. €	€
Handwerk insgesamt							
unter 5	64 924	126 590	45 930	13 334	2	10,6	84 040
5 bis 9	20 072	131 177	87 647	22 449	7	11,2	85 117
10 bis 19	10 737	143 210	109 399	22 564	13	14,4	100 706
20 bis 49	5 352	156 471	128 888	22 040	29	18,4	117 885
50 oder mehr	2 136	328 189	282 925	43 101	154	45,0	137 142
Insgesamt	103 221	885 637	654 789	123 488	9	99,7	112 552
Zulassungspflichtiges Handwerk							
unter 5	50 496	102 690	39 548	10 785	2	9,1	88 640
5 bis 9	17 706	115 927	78 812	18 544	7	10,2	87 639
10 bis 19	9 586	127 755	99 351	18 368	13	13,3	103 740
20 bis 49	4 705	137 465	116 027	16 565	29	17,1	124 325
50 oder mehr	1 728	245 760	227 668	16 341	142	41,9	170 649
Insgesamt	84 221	729 597	561 406	80 603	9	91,5	125 473
Zulassungsfreies Handwerk							
unter 5	14 428	23 900	6 382	2 549	2	1,5	64 277
5 bis 9	2 366	15 250	8 835	3 905	6	1,0	65 948
10 bis 19	1 151	15 455	10 048	4 196	13	1,2	75 621
20 bis 49	647	19 006	12 861	5 475	29	1,4	71 311
50 oder mehr	408	82 429	55 257	26 760	202	3,1	37 242
Insgesamt	19 000	156 040	93 383	42 885	8	8,1	52 139

1 Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

2 Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

genüber 2008) und verfügten am 31.12.2011 über einen Beschäftigtenstamm von 885 637 tätigen Personen (+8,9%), darunter 73,9% sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (+11,3%) und 13,9% geringfügig entlohnte Beschäftigte (+5,9%). Dementsprechend errechnete sich für das Handwerk in Bayern im Berichtsjahr 2011 ein durchschnittlicher Jahresumsatz je tätige Person von 112 552 Euro gegenüber vergleichbaren 101 801 Euro im Berichtsjahr 2008 (vgl. Tabelle 2). Je Handwerksunternehmen waren im Mittel neun Personen tätig (Berichtsjahr 2008: acht Personen).

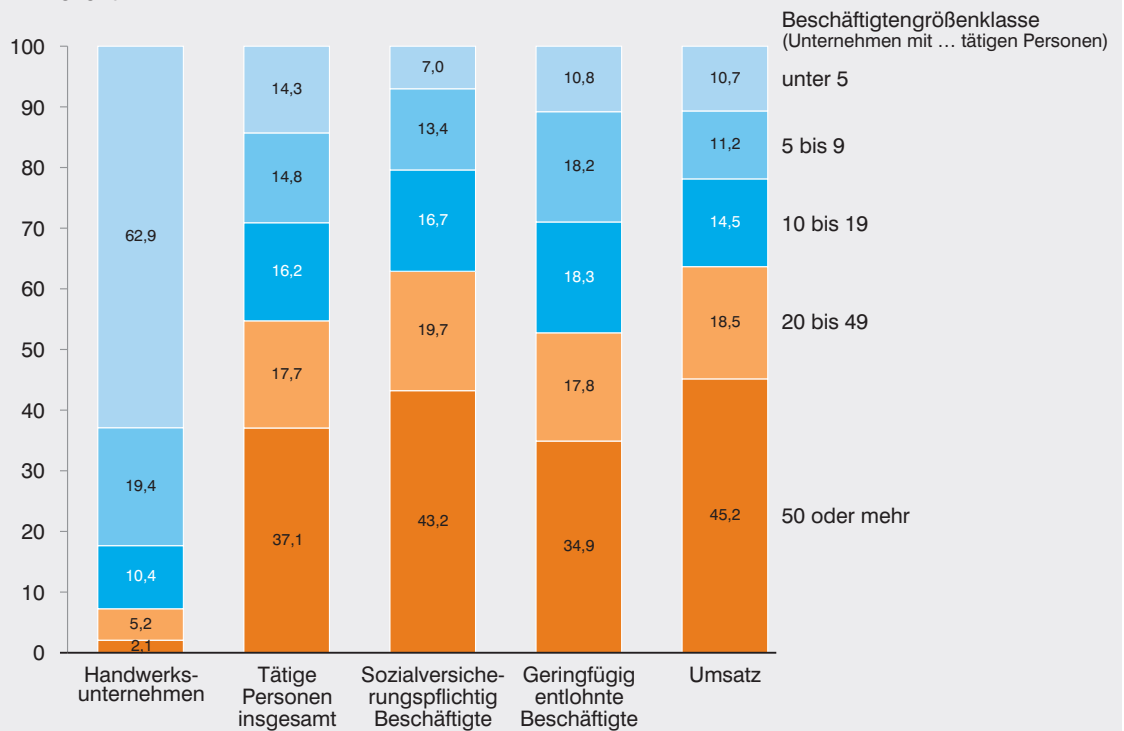
Gut vier Fünftel der bayerischen Handwerksunternehmen üben ein zulassungspflichtiges Gewerbe aus

84 221 bzw. 81,6% der bayerischen Handwerksunternehmen im Berichtsjahr 2011 übten ein zulassungspflichtiges Gewerbe aus (zu den maßgeblichen Gewerbegruppen und Gewerbebranchen siehe Tabelle 1),

wobei den Gewerbebranchen „Kraftfahrzeugtechniker“ (8 455 Unternehmen mit 96 157 tätigen Personen), „Elektrotechniker“ (8 460 Unternehmen mit 66 554 tätigen Personen) sowie „Maurer und Betonbauer“ (5 676 Unternehmen mit 65 560 tätigen Personen) gemessen an der Zahl der Unternehmen und der dort tätigen Personen das größte Gewicht zukommt. In diesen 84 221 zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen waren Ende 2011 insgesamt 729 597 Personen tätig, und damit 82,4% aller im Handwerk tätigen Personen, von denen 561 406 bzw. 76,9% sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und 80 603 bzw. 11,0% in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis standen. Alle zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen zusammen erwirtschafteten im Berichtsjahr 2011 einen Umsatz in Höhe von insgesamt 91,5 Milliarden Euro, was 91,8% des gesamten Handwerksumsatzes (99,7 Milliarden Euro) entspricht (vgl. Abbildung 1). Von den 19 000 zulassungsfreien Handwerksunternehm-

Handwerksunternehmen*, tätige Personen und Umsatz*** in Bayern 2011 nach Beschäftigtengrößenklassen in Prozent**

Abb. 2



* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.
 ** Einschl. tätiger Inhaber (geschätzt).
 *** Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

men wurden dagegen mit 156 040 tätigen Personen gut 8,1 Milliarden Euro Umsatz erzielt.

Sechs von zehn Handwerksunternehmen beschäftigen maximal vier Personen

Differenziert man die Handwerksunternehmen nach Größenklassen tätiger Personen, zeigt sich, dass im bayerischen Handwerk, und zwar sowohl im zulassungspflichtigen als auch im zulassungsfreien Handwerk, Unternehmen mit weniger als fünf tätigen Personen überwiegen (vgl. Tabelle 3). So beschäftigten im Berichtsjahr 2011 immerhin 62,9% aller Handwerksunternehmen jeweils höchstens vier Personen. Bei insgesamt 126 590 tätigen Personen in dieser Unternehmensgrößenklasse kam dieser ein Beschäftigtenanteil von 14,3% zu und bei 10,6 Milliarden Euro Umsatz ein Umsatzanteil von 10,7%. Demgegenüber zählten zu den großen Handwerksunternehmen mit 50 oder mehr tätigen Personen lediglich 2 136 Firmen (2,1%), die allerdings nicht nur

die meisten Arbeitskräfte beschäftigten (37,1%), sondern auch den bedeutendsten Beitrag zum gesamten Umsatz (45,2%) im bayerischen Handwerk leisteten (vgl. Abbildung 2).

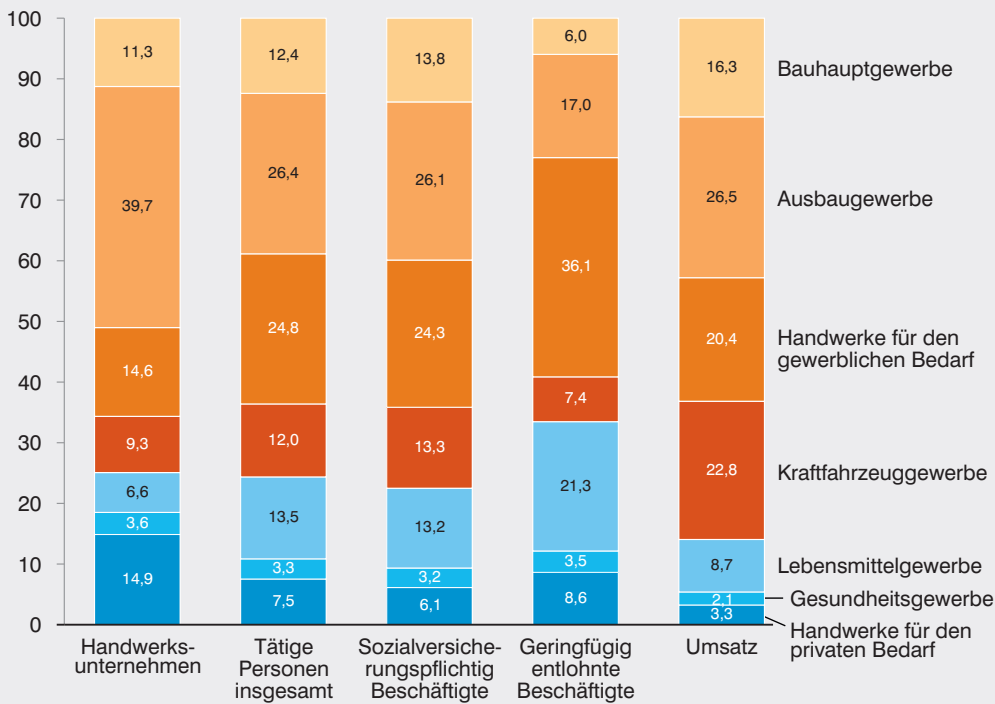
Die meisten Handwerksunternehmen sind im Ausbaugewerbe tätig

Je nach ausgeübtem Gewerbe lassen sich alle Handwerksunternehmen jeweils einer der in der Handwerksordnung definierten, sieben Gewerbegruppen zuordnen, wobei es allerdings sowohl zur Gewerbegruppe „IV Kraftfahrzeuggewerbe“ als auch zur Gewerbegruppe „VI Gesundheitsgewerbe“ keine Gewerbebezüge (Berufe) im zulassungsfreien Handwerk gibt (vgl. Tabelle 1).

Betrachtet man das bayerische Handwerk nach Gewerbegruppen, stellt das Ausbaugewerbe (die Gewerbegruppe II) hinsichtlich aller drei Strukturmerkmale – der Anzahl an Unternehmen und tätigen

Handwerksunternehmen*, tätige Personen und Umsatz*** in Bayern 2011 nach Gewerbegruppen**
in Prozent

Abb. 3



* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.
 ** Einschl. tätiger Inhaber (geschätzt).
 *** Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Personen sowie der Höhe des Umsatzes – auch im Berichtsjahr 2011 die bedeutendste Gewerbe- gruppe dar (vgl. Abbildung 3). Diesem Wirtschaftssektor waren 41 029 Handwerksunternehmen mit 234 241 tätigen Personen zugeordnet (vgl. Tabelle 4), die insgesamt einen Umsatz von 26,4 Milliarden Euro erwirtschafteten, darunter 31 911 Unternehmen (77,8%) im zulassungspflichtigen Handwerk mit 206 775 tätigen Personen (88,3%) und 24,0 Milliarden Euro Jahresumsatz (90,8%). Je Handwerksunternehmen waren in der Branche durchschnittlich sechs Personen beschäftigt; der Durchschnittsumsatz je tätige Person betrug insgesamt 112 866 Euro (bzw. 116 047

Euro im zulassungspflichtigen Handwerk). Gemessen an der Zahl der Unternehmen standen im Ranking der Gewerbe- gruppen die Gewerbe- gruppe „VII Handwerke für den privaten Bedarf“ (15 354 Unternehmen) und die Gewerbe- gruppe „III Handwerke für den gewerblichen Bedarf“ (15 107 Unternehmen) an zweiter bzw. dritter Stelle. Die mit Abstand am schwächsten vertretene Gewerbe- gruppe im bay- erischen Handwerk ist die Gewerbe- gruppe „VI Gesundheitsgewerbe“ (3 752 Unternehmen), die ausschließlich im zulassungspflichtigen Handwerk die folgenden fünf Handwerksberufe (Gewerbe- zweige) subsumiert: Augenoptiker (1 414 Unternehmen), Hör-

Tab. 4 Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz in Bayern 2011 nach Gewerbe- gruppen

Gewerbe- gruppe	Hand- werks- unter- nehmen ¹	Tätige Personen am 31.12.2011				Umsatz ³ 2011	
		ins- gesamt ²	darunter		je Unter- nehmen	ins- gesamt	je tätige Person
			sozial- versiche- rungs- pflichtig Beschäf- tigte	gering- fügig entlohnte Beschäf- tigte			
		Anzahl					1 000 €
Handwerk insgesamt							
I Bauhauptgewerbe	11 629	109 838	90 417	7 375	9	16 215 124	147 628
II Ausbaugewerbe	41 029	234 241	170 730	21 016	6	26 437 842	112 866
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	15 107	219 216	158 952	44 636	15	20 304 885	92 625
IV Kraftfahrzeuggewerbe	9 565	106 555	87 356	9 122	11	22 716 860	213 194
V Lebensmittelgewerbe	6 785	119 672	86 174	26 335	18	8 628 138	72 098
VI Gesundheitsgewerbe	3 752	29 386	21 043	4 347	8	2 136 105	72 691
VII Handwerke für den privaten Bedarf	15 354	66 729	40 117	10 657	4	3 241 280	48 574
Insgesamt	103 221	885 637	654 789	123 488	9	99 680 234	112 552
Zulassungspflichtiges Handwerk							
I Bauhauptgewerbe	11 560	109 472	90 173	7 328	9	16 176 774	147 771
II Ausbaugewerbe	31 911	206 775	155 865	17 912	6	23 995 535	116 047
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	9 927	119 561	99 073	10 249	12	17 184 140	143 727
IV Kraftfahrzeuggewerbe	9 565	106 555	87 356	9 122	11	22 716 860	213 194
V Lebensmittelgewerbe	6 291	113 381	82 069	24 672	18	7 751 589	68 368
VI Gesundheitsgewerbe	3 752	29 386	21 043	4 347	8	2 136 105	72 691
VII Handwerke für den privaten Bedarf	11 215	44 467	25 827	6 973	4	1 583 420	35 609
Insgesamt	84 221	729 597	561 406	80 603	9	91 544 423	125 473
Zulassungsfreies Handwerk							
I Bauhauptgewerbe	69	366	244	47	5	38 350	104 781
II Ausbaugewerbe	9 118	27 466	14 865	3 104	3	2 442 307	88 921
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf	5 180	99 655	59 879	34 387	19	3 120 745	31 315
IV Kraftfahrzeuggewerbe	-	-	-	-	-	-	-
V Lebensmittelgewerbe	494	6 291	4 105	1 663	13	876 549	139 334
VI Gesundheitsgewerbe	-	-	-	-	-	-	-
VII Handwerke für den privaten Bedarf	4 139	22 262	14 290	3 684	5	1 657 860	74 470
Insgesamt	19 000	156 040	93 383	42 885	8	8 135 811	52 139

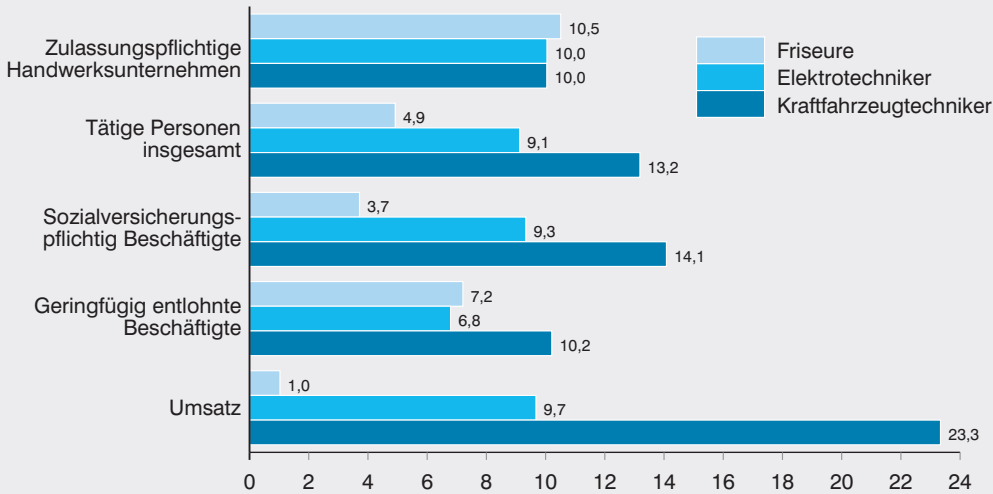
1 Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

2 Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen*, tätige Personen** und Umsatz*** in Bayern 2011 nach ausgewählten Gewerbebezügen in Prozent

Abb. 4



* Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

** Einschl. tätiger Inhaber (geschätzt).

*** Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

geräteakustiker (151 Unternehmen), Orthopädietechniker (248 Unternehmen), Orthopädienschuhmacher (380 Unternehmen) und Zahntechniker (1 559 Unternehmen).

Im Vergleich dazu ergibt sich ein ganz anderes Bild, wenn die Kennziffer „Umsatz je tätige Person“ als Bewertungsmaßstab herangezogen wird. Danach nahm die Gewerbegruppe „IV Kraftfahrzeuggewerbe“ mit 213 194 Euro Umsatz pro Arbeitskraft die Spitzenposition im Ranking der sieben Gewerbegruppen ein, während der Gewerbegruppe „VII Handwerke für den privaten Bedarf“ (darunter der Gewerbebezweig „Friseur“) die Rolle des Schlusslichts zukam, und zwar mit 48 574 Euro Umsatz je tätige Person.

Im zulassungspflichtigen Handwerk stellt das Friseurgewerbe die meisten Unternehmen

Den Blick auf das zulassungspflichtige Handwerk fokussiert, zeigt sich, dass im Berichtsjahr 2011 erwartungsgemäß wiederum der Gewerbebezweig „Friseur“ am stärksten vertreten war. Mit 8 852 Firmen bezifferte sich der Unternehmensanteil der Branche auf 10,5%. Da in diesem Beruf mit 35 887 Personen jedoch vergleichsweise wenige Personen tätig waren, lag der Beschäftigtenanteil der Branche bei le-

diglich 4,9%. Die Rangfolge der gemessen am Unternehmensanteil bedeutendsten Gewerbebezüge setzte sich mit den Branchen „Elektrotechniker“ und „Kraftfahrzeugtechniker“ (jeweils 10,0%) fort (vgl. Abbildung 4).

Jedes dritte Handwerksunternehmen ist im Kammerbezirk München und Oberbayern ansässig

Die Ergebnisse der Handwerkszählung werden abweichend von der üblichen regionalen Darstellung amtlicher Erhebungsergebnisse nicht nach Regierungsbezirken, sondern nach Handwerkskammerbezirken dargestellt. Die sechs Handwerkskammerbezirke, die es in Bayern gibt, unterscheiden sich regional betrachtet von den sieben bayerischen Regierungsbezirken allerdings alleine dadurch, dass sich der Handwerkskammerbezirk Niederbayern-Oberpfalz, wie es der Name vermuten lässt, komplett über die beiden Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz erstreckt.

Von den im Berichtsjahr 2011 festgestellten 103 221 Handwerksunternehmen entfielen allein gut ein Drittel (36,1%) auf den Kammerbezirk München und Oberbayern sowie fast ein Fünftel (19,2%) auf den Kam-

Tab. 5 Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz in Bayern 2011 nach Handwerkskammerbezirken

Handwerkskammerbezirk	Handwerksunternehmen ¹	Tätige Personen am 31.12.2011				Umsatz ³ 2011	
		insgesamt ²	darunter		je Unternehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl					Mrd. €	€	
Handwerk insgesamt							
München und Oberbayern	37 227	287 809	209 524	39 393	8	34,5	119 751
Niederbayern-Oberpfalz	19 807	201 946	154 540	26 905	10	25,3	125 323
Oberfranken	8 733	72 694	55 140	8 525	8	7,8	107 916
Mittelfranken	12 253	107 451	78 008	16 729	9	9,5	88 825
Unterfranken	10 427	92 901	68 204	13 916	9	9,3	99 644
Schwaben	14 774	122 836	89 373	18 020	8	13,3	107 950
Insgesamt	103 221	885 637	654 789	123 488	9	99,7	112 552
Zulassungspflichtiges Handwerk							
München und Oberbayern	29 003	230 287	174 967	25 016	8	31,3	135 907
Niederbayern-Oberpfalz	17 058	175 972	139 246	19 074	10	23,8	135 406
Oberfranken	7 383	63 515	49 812	6 079	9	7,3	114 523
Mittelfranken	9 817	78 275	60 196	7 875	8	8,3	105 667
Unterfranken	8 579	76 317	57 881	9 572	9	8,5	111 882
Schwaben	12 381	105 231	79 304	12 987	8	12,3	117 225
Insgesamt	84 221	729 597	561 406	80 603	9	91,5	125 473
Zulassungsfreies Handwerk							
München und Oberbayern	8 224	57 522	34 557	14 377	7	3,2	55 071
Niederbayern-Oberpfalz	2 749	25 974	15 294	7 831	9	1,5	57 011
Oberfranken	1 350	9 179	5 328	2 446	7	0,6	62 199
Mittelfranken	2 436	29 176	17 812	8 854	12	1,3	43 642
Unterfranken	1 848	16 584	10 323	4 344	9	0,7	43 329
Schwaben	2 393	17 605	10 069	5 033	7	0,9	52 509
Insgesamt	19 000	156 040	93 383	42 885	8	8,1	52 139

1 Nur Unternehmen (einschl. der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2011.

2 Einschl. tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

merbezirk Niederbayern-Oberpfalz (vgl. Tabelle 5). Die entsprechenden Unternehmensanteile in den vier anderen bayerischen Handwerkskammerbezirken bezifferten sich zwischen 8,5% (Oberfranken) und 14,3% (Schwaben). In den 25 kreisfreien Städten Bayerns hatten insgesamt 21 956 Handwerksunternehmen ihren Sitz, darunter weit mehr als zwei Drittel (15 953 Unternehmen bzw. 72,7%) in den 8 bayerischen Großstädten, in den 71 Landkreisen zusammen 81 265 Handwerksunternehmen. Die mit Abstand meisten Handwerksunternehmen unter den kreisfreien Städten verbuchten die Landeshauptstadt München (8 316) sowie die Städte Nürnberg (2 863) und Augsburg (1 511). Vergleichbare Spitzenreiter unter den Landkreisen sind die Landkreise Rosenheim (2 988), München (2 629) und Augsburg (2 048).

Bezogen auf 10 000 Einwohner (des auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Bevölkerungsstands

am 31.12.2011) waren dagegen die meisten Handwerksunternehmen für den Kammerbezirk Niederbayern-Oberpfalz festzustellen (88) und die wenigsten für den Kammerbezirk Mittelfranken (73). Während damit insbesondere der Kammerbezirk Niederbayern-Oberpfalz, aber auch der Kammerbezirk München und Oberbayern (85), überdurchschnittlich punkteten, lag das Vergleichsergebnis des Kammerbezirks Schwaben auf Höhe des Landesmittels (83) und dasjenige der anderen Kammerbezirke darunter. Auf Kreisebene errechneten sich die meisten Handwerksunternehmen je 10 000 Einwohner für die Landkreise Miesbach (134), Bad Tölz-Wolfratshausen (129), Rosenheim und Garmisch-Partenkirchen (jeweils 122). Unter den kreisfreien Städten wies die Stadt Erlangen (47) den niedrigsten Wert auf, unter den Landkreisen der Landkreis Neu-Ulm (66).